

Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht

Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020

des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb“ des Landkreises Tübingen

18.11.2020

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|----------------------------------------------------|----|
| 1 | Vorbemerkungen..... | 4 |
| 1.1 | Allgemeines..... | 4 |
| 1.2 | Prüfungsauftrag..... | 4 |
| 1.3 | Zeitraum und Umfang der Prüfung | 4 |
| 1.4 | Beratende Tätigkeit und begleitende Prüfung..... | 4 |
| 1.5 | Überörtliche Prüfung..... | 4 |
| 1.6 | Vorjahr..... | 5 |
| 2 | Zusammenfassung..... | 6 |
| 2.1 | Erstellung des Jahresabschlusses..... | 6 |
| 2.2 | Schwerpunkte der Prüfung | 6 |
| 2.3 | Wesentliche Feststellungen..... | 6 |
| 2.4 | Ergebnis der Prüfung..... | 6 |
| 3 | Prüfung | 7 |
| 3.1 | Jahresabschluss und Lagebericht | 7 |
| 3.1.1 | Jahresabschluss..... | 7 |
| 3.1.2 | Entwicklung der Vermögens- und Finanzstruktur..... | 9 |
| 3.1.3 | Lagebericht | 10 |
| 3.2 | Wirtschaftsplan..... | 10 |
| 3.2.1 | Stellenübersicht des Wirtschaftsplans | 11 |
| 3.3 | Forderungen..... | 11 |
| 3.4 | Gewinn und Verlustrechnung | 12 |
| 3.4.1 | Umsatzerlöse | 12 |
| 3.4.2 | Personalaufwand..... | 13 |
| 3.4.3 | Sonstige betriebliche Aufwendungen..... | 13 |
| 3.4.4 | Zinsen und ähnliche Aufwendungen..... | 14 |
| 3.4.5 | Abschreibungen | 15 |
| 3.5 | Vermögensplanabrechnung..... | 15 |
| 3.6 | Verbindlichkeiten des Gesamtbetriebs..... | 16 |
| 3.7 | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 16 |
| 3.8 | Rückstellung von Pensionen | 16 |
| 3.9 | Altersteilzeitrückstellungen | 17 |
| 3.10 | Urlaubsrückstellung..... | 17 |

| | | |
|------|---------------------------------------------|----|
| 3.11 | Gebührenausgleichsrückstellungen..... | 17 |
| 3.12 | Halbjahresbericht der Betriebsleitung | 18 |
| 3.13 | Gremientätigkeit | 18 |
| 4 | Vergabeverfahren | 19 |
| 5 | Veranlassungsvermerk..... | 21 |

1 Vorbemerkungen

1.1 Allgemeines

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Tübingen wird seit 01.01.1999 als Eigenbetrieb geführt. Organe des Eigenbetriebs sind nach § 3 der Betriebssatzung:

- der Kreistag
- der Verwaltungs- und Technische Ausschuss
- der Landrat und
- die Betriebsleitung.

Die Aufgaben des Betriebsausschusses (§ 8 EigBG) hat der Kreistag gem. § 9 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) auf den Verwaltungs- und Technischen Ausschuss des Kreistags übertragen (Beschluss vom 22.09.2004).

1.2 Prüfungsauftrag

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb“ (AWB) ist gemäß § 48 LKrO i. V. m. §§ 111, 110 u. 112 Abs. 1 GemO sowie § 16 Abs. 2 EigBG zu prüfen.

Das Prüfungsverfahren richtet sich nach den Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO).

1.3 Zeitraum und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde nach der Auftaktbesprechung am 26.10.2022 im Landratsamt Tübingen durchgeführt.

Die Prüfung beschränkte sich im Allgemeinen auf Stichproben (§ 15 GemPrO).

Die in diesem Bericht angeführten gesetzlichen Bestimmungen beziehen sich auf die jeweils gültige Fassung des entsprechenden Wirtschaftsjahres.

1.4 Beratende Tätigkeit und begleitende Prüfung

Neben der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung des Jahresabschlusses hat die Abt. Eigenprüfung und Kommunalaufsicht begleitend bzw. beratend bei laufenden Vorgängen mitgewirkt, um fehlerhaftes Verwaltungshandeln von vorn herein zu vermeiden.

1.5 Überörtliche Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat in der Zeit vom 02.03.2020 bis 29.07.2020 die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Wirtschaftsjahre 2013 bis 2019 geprüft. Das Regierungspräsidium hat mit Schreiben vom 26.09.2022 bestätigt, dass das Prüfungsverfahren abgeschlossen ist (vgl. KT-DS 109/22, Kreistagssitzung am 14.12.2022).

Die Bauausgaben der Jahre 2013 – 2016 des Landkreises Tübingen wurden im Zeitraum August/September 2017 überörtlich geprüft. Der Bericht enthält keine separaten Ausführungen bzw. Feststellungen zum Abfallwirtschaftsbetrieb. Das Prüfungsverfahren ist mit Erlass des Regierungspräsidiums Tübingen vom 18.10.2018 abgeschlossen (s. KT-DS 119/18). Die Prüfung der Bauausgaben der Jahre 2017 bis 2021 ist für Anfang 2023 geplant.

Die verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von der GPA im Rahmen des letzten Prüfberichts festgestellt. Auch der Jahresabschluss 2020 wurde erneut verspätet aufgestellt.

Die GPA hat ebenfalls festgestellt, dass die Dienstanweisung Kasse an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen ist. Diese Anpassung wurde zwischenzeitlich unter Mitwirkung der Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht umgesetzt.

1.6 Vorjahr

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 ist vom Kreistag am 16.12.2020 festgestellt worden (§ 16 Abs. 3 EigBG). Der Betriebsleitung wurde im Rahmen dieser Sitzung Entlastung erteilt.

Des Weiteren hat der Kreistag nachfolgende Beschlüsse (KT-DS 095/20) bezüglich des Jahresergebnisses 2019 gefasst:

- Der Vortrag des Jahresverlust 2019 in Höhe von -57.250,03 Euro auf die neue Rechnung
- Die Feststellung der gebührenrechtlichen Kostenüberdeckung im Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft) in Höhe von 428.982,20 Euro und die Zuführung zur Gebührenausgleichsrückstellung
- Die Feststellung der Kostenunterdeckung im Betriebszweig 2 (Erddeponien) in Höhe von 238.516,60 Euro. Der Ausgleich der gebührenrechtlichen Kostenunterdeckung erfolgt durch Entnahme aus der Gebührenausgleichsrückstellung aus dem Jahr 2014 und 2015.
- Freie Zinserträge aus Vorjahren werden in Höhe von 57.250,03 € der Rücklage „freie Zinserträge“ im Jahr 2020 entnommen und zum Ausgleich gebührenrechtlich nicht anerkannter Kosten des Jahres 2019 verwendet

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses und der Auslegung des Jahresabschlusses gem. § 16 Abs. 4 EigBG ist am 18.12.2020 erfolgt.

2 Zusammenfassung

2.1 Erstellung des Jahresabschlusses

Die Leitung des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb“ hat erstmals Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG mit der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 ohne Prüfungshandlungen beauftragt.

Eine von der Betriebsleitung unterzeichnete Vollständigkeitserklärung vom 18.11.2022 liegt als Mehrfertigung der Eigenprüfung vor.

2.2 Schwerpunkte der Prüfung

Schwerpunkte der Prüfung des Jahresabschlusses waren die Einhaltung des Wirtschaftsplans und die Veränderungen zum Vorjahr.

Darüber hinaus wurden stichprobenweise Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) geprüft. Weiterhin wurden die Rückstellungen sowie die Forderungen des AWB schwerpunktmäßig geprüft.

Die durchgeführten Vergabeverfahren stellten im Prüfungszeitraum ebenfalls einen Schwerpunkt dar. Hierzu wird unter Punkt 4 näher eingegangen.

2.3 Wesentliche Feststellungen

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

2.4 Ergebnis der Prüfung

Soweit im Prüfungsbericht nichts Gegenteiliges ausgesagt ist, entspricht der Jahresabschluss 2020 den Vorgaben des § 111 Abs. 1 i. V. m. § 110 Abs. 1 GemO.

Die Prüfung hat gezeigt, dass der Eigenbetrieb in den geprüften Bereichen qualitativ gut und ordnungsgemäß gearbeitet hat.

Der Bericht über die Kassenprüfung im Jahr 2019 / 2020 erfolgt aus organisatorischen Gründen zu einem späteren Zeitpunkt und in einem gesonderten Bericht.

3 Prüfung

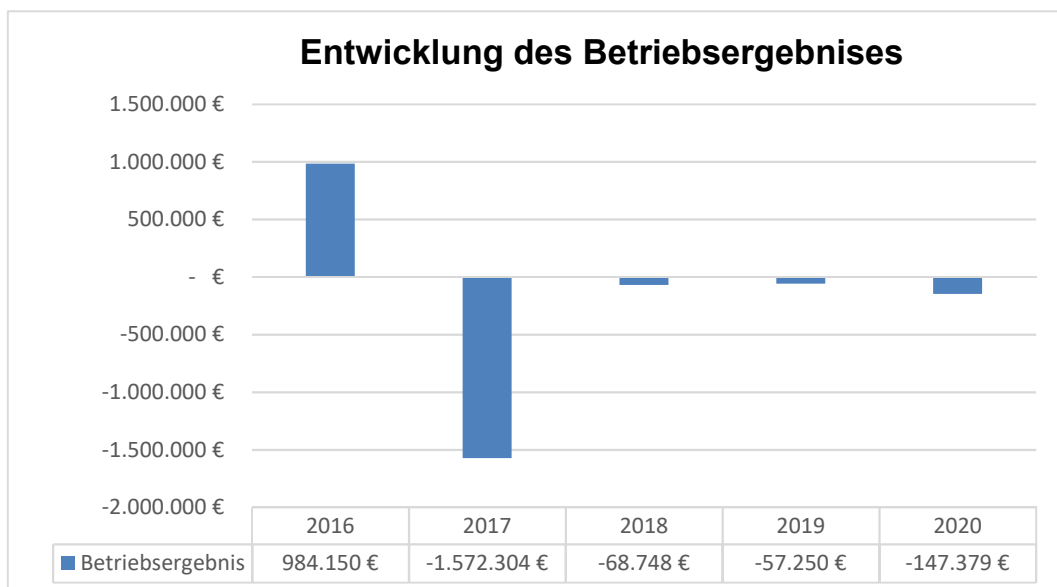
3.1 Jahresabschluss und Lagebericht

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2020 sowie der Lagebericht wurde vom Abfallwirtschaftsbetrieb per E-Mail am 29. Juli 2022 mit Datum vom 26. Juli 2022 der Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht übersandt.

Der Jahresabschluss wurde damit form- aber nicht fristgemäß aufgestellt (§ 16 Abs. 1 und 2 EigBG). Ursache für die verspätete Aufstellung waren personelle Engpässe beim Eigenbetrieb. Laut § 111 Abs. 1 GemO ist der Prüfungszeitraum auf vier Monate festgelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurde mit Prüfbericht vom 18.11.2022 abgeschlossen.

3.1.1 Jahresabschluss

Die Rechnung des Wirtschaftsjahres 2020 schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 147.379,07 Euro (im Vorjahr: Jahresverlust 57.250,03 Euro) ab. Geplant war ein Jahresüberschuss in Höhe von 34.850 Euro. Der Verlust im Betriebszweig I entstand durch gebührenrechtlich nicht ansetzbare Aufwendungen. Der Verlust im Betriebszweig III resultiert aus der unvollständigen Erstattung des Beratungsaufwands durch die Dualen Systeme sowie aus hohen Aufwendungen aufgrund der PPK-Mitbenutzung durch die Systeme. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Betriebsergebnisse der letzten fünf Jahre:



Hinsichtlich der einzelnen Bilanzpositionen, Aufwendungen und Erträge wird auf die detaillierten Erläuterungen im Lagebericht verwiesen.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2019 sind unverändert übernommen worden. Es ist darauf zu achten, dass die **Zuordnung der Erfolgs- und Sachkonten** in der Buchhaltungssoftware und dem Jahresabschluss übereinstimmen. Die sachliche, rechnerische und förmliche Prüfung des Jahresabschlusses wurde stichprobenweise vorgenommen.

Abweichungen von den Planzahlen ergeben sich insbesondere aus:

- **Benutzungsgebühren**

| | |
|-------------|------------------------------|
| Plan: | 12.572.000 Euro |
| Ergebnis: | 12.856.943 Euro |
| Abweichung: | + 284.943 Euro (Mehr-Ertrag) |
| Grund: | Anstieg von Biotonnen |

- **Umsatzerlösen aus Erddeponiebetrieb**

| | |
|-------------|--------------------------------------------|
| Plan: | 729.300 Euro |
| Ergebnis: | 1.401.990 Euro |
| Abweichung: | + 672.690 Euro (Mehr-Ertrag) |
| Grund: | Anlieferungsmenge höher als prognostiziert |

- **Umsatzerlöse aus Abfallverwertung**

| | |
|-------------|---------------------------------|
| Plan: | 769.500 Euro |
| Ergebnis: | 643.735 Euro |
| Abweichung: | - 125.765 Euro (Weniger-Ertrag) |
| Grund: | sinkende Altpapierpreise |

- **Zuführung zur Gebührenausgleichsrückstellung**

| | |
|-------------|------------------------------|
| Plan: | 0 Euro |
| Ergebnis: | 149.018 Euro |
| Abweichung: | + 149.018 Euro (Mehraufwand) |

- **Zuführung zur Rückstellung Deponierekultivierung**

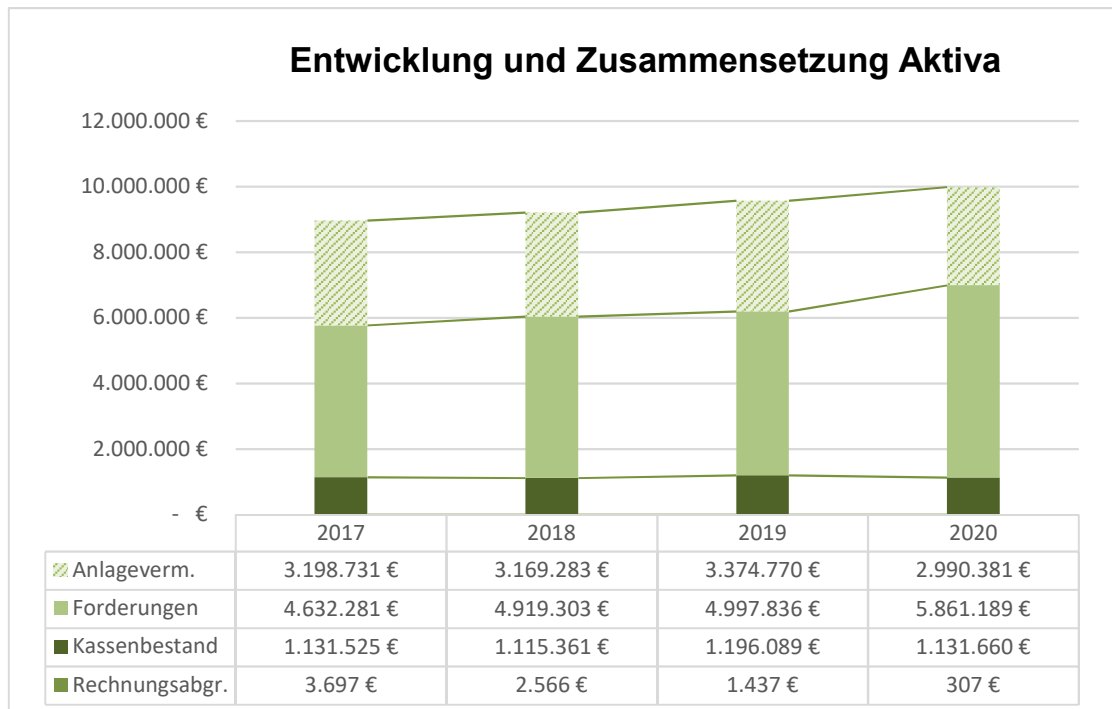
| | |
|-----------|--------------|
| Plan: | 64.800 Euro |
| Ergebnis: | 300.914 Euro |

Abweichung: + 236.114 Euro (Mehraufwand)

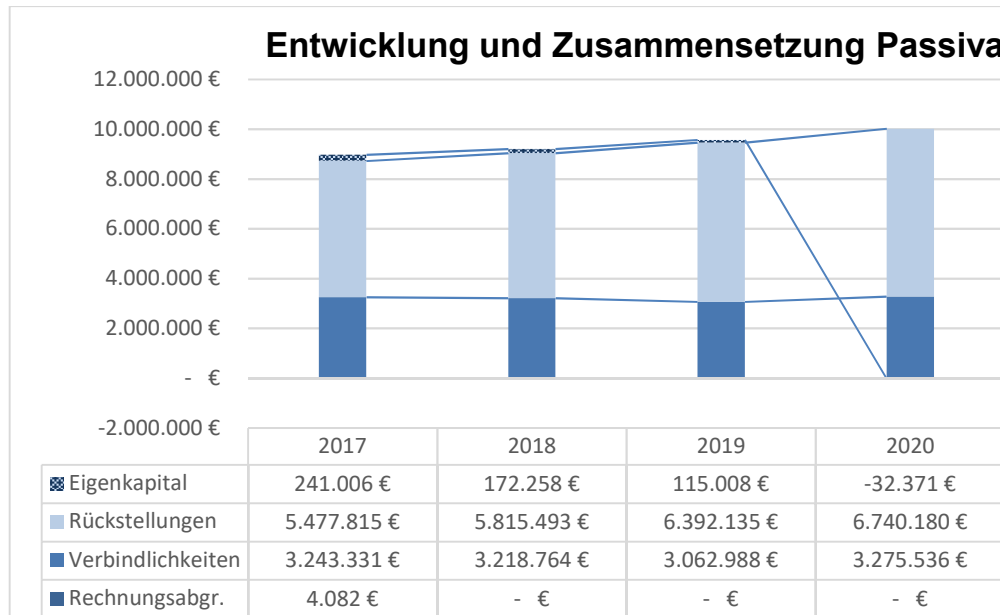
Saldiert mit kleineren Abweichungen weicht das Ergebnis des Abfallwirtschaftsbetriebs um -182.229 Euro vom Wirtschaftsplan ab.

3.1.2 Entwicklung der Vermögens- und Finanzstruktur

Auf der Aktivseite der Bilanz (Vermögensrechnung) wird das Vermögen des Abfallwirtschaftsbetriebes zum Abschlussstichtag offengelegt und dokumentiert. Die Aktivseite gibt Auskunft über die Verwendung des auf der Passivseite ausgewiesenen Kapitals (Mittelverwendung):



Die Grafik zeigt, dass das **Anlagevermögen** in den vergangenen vier Jahren von 3.198.731 Euro (2017) auf 2.990.381 Euro (2020) gesunken ist. Im Jahr 2020 lagen die Neuinvestitionen unter den zu erwirtschaftenden Abschreibungen. Bei den Forderungen besteht der weitaus größte Anteil der Gesamtforderungen gegenüber dem Landkreis Tübingen (2020: 5.344.529 Euro). Auf die Ausführungen unter Ziffer 3.3 wird verwiesen.



Die Grafik zeigt, dass das **Eigenkapital** jährlich weiter aufgezehrt wird und 2020 bereits einen negativen Wert von 32.371 € erreicht. Maßgeblich in 2020 sind hierfür die unvollständigen Erstattungen des Beratungsaufwands sowie die Aufwendungen aufgrund der PPK-Mitbenutzung. Diese Verluste wurden bis dato durch eine Entnahme aus der Rücklage „freie Zinserträge“ ausgeglichen. Nach § 14 Abs. 2 EigBG ist der an den Haushalt des Landkreises abzuführende Jahresgewinn oder der aus dem Haushalt abzudeckende Jahresverlust in den Haushaltsplan aufzunehmen. Bei gleichbleibender Entwicklung in den zukünftigen Wirtschaftsjahren ist frühzeitig die Abdeckung des Verlusts in die zukünftigen Planungen einzubeziehen.

3.1.3 Lagebericht

Die Ausführungen im Lagebericht sollen gem. § 16 EigBG, § 11 EigBVO und § 289 HGB eine Darstellung über den Geschäftsverlauf und die Lage des Betriebs geben. Diesen Vorgaben ist im ausführlichen Lagebericht nachgekommen worden. Im Lagebericht ist darüber hinaus die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern. Die Ausführungen des Lageberichts sind für die Beurteilung der Geschäftsentwicklung von Bedeutung.

Hier war zu überprüfen, ob der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss ist. Kleinere Unstimmigkeiten wurden im Rahmen der Prüfung geklärt und in den Lagebericht der Kreistagsdrucksache 108/21 eingearbeitet.

3.2 Wirtschaftsplan

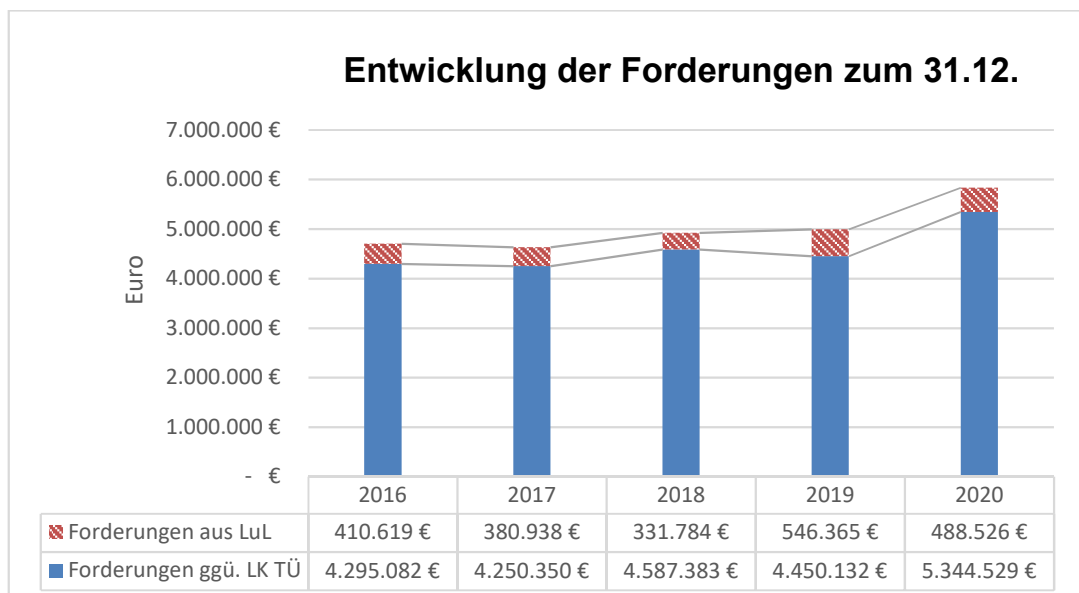
Der Wirtschaftsplan 2020 des AWB wurde am 11.12.2019 vom Kreistag beschlossen (KT-DS 114/19) und mit Erlass vom 21.01.2020 von der Rechtsaufsicht genehmigt.

3.2.1 Stellenübersicht des Wirtschaftsplans

Die Stellenübersicht des Wirtschaftsplans enthält im Wirtschaftsjahr 2020 Stellen für 12,23 Beschäftigte und nachrichtlich 2 Beamte. Beamte des Abfallwirtschaftsbetriebs sind im Landkreishaushalt veranschlagt. Die Zahl der Stellen stimmt mit dem Stellenplan des Landkreises überein.

3.3 Forderungen

Nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung und Zusammensetzung der Forderungen jeweils zum 31.12. eines Wirtschaftsjahres:



Im Jahresabschluss 2020 stimmte der in der Buchhaltungssoftware ausgewiesene Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen nicht mit den Angaben in der Bilanz überein. Ursache ist ein Abstimmkonto, welches den Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz zuzuordnen ist. Die richtige Zuordnung wurde in Abstimmung mit der Wirtschaftsberatungsgesellschaft händisch vorgenommen. Auch in diesem Fall wird darauf hingewiesen, dass die Zuordnung der Sachkontensalden in der Buchhaltungssoftware mit dem Jahresabschluss übereinstimmen soll.

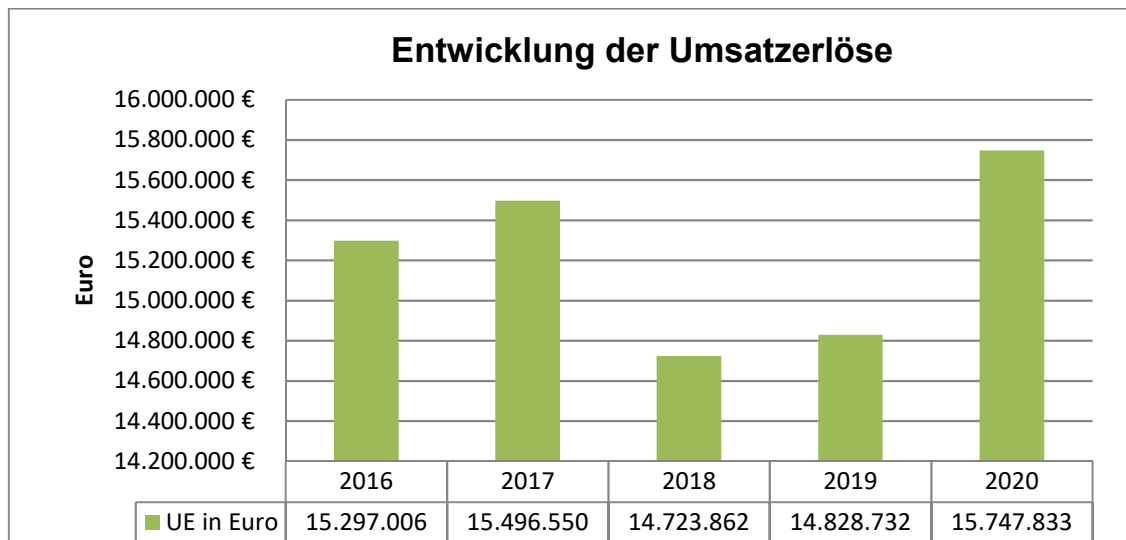
Zum Teil bestehen Forderungen des Abfallwirtschaftsbetriebs, die trotz Fälligkeit nicht rechtzeitig angemahnt werden. Spätestens jedoch vor dem Jahreswechsel werden die offenen Forderungen bei den Schuldnern angefordert. Nach § 26 GemHVO, § 15 Abs. 2 GemKVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 EigBG sind offene Forderungen unverzüglich anzumahnen und zwangsweise einzuziehen. Die Eigenprüfung empfiehlt deshalb ein Forderungsmanagement einzurichten und insbesondere ein Mahnwesen außerhalb der von der Kreiskasse bearbeiteten Abfallgebühren zu etablieren.

Zwischen den in der Bilanz des Landkreises Tübingen ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Abfallwirtschaftsbetrieb und den in der Bilanz des Abfallwirtschaftsbetriebs ausgewiesenen Forderungen an den Landkreis Tübingen wurden erneut eine geringe Differenz festgestellt. Künftig ist darauf zu achten, dass beide Positionen übereinstimmen.

3.4 Gewinn und Verlustrechnung

3.4.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr mit 919.101 Euro deutlich gestiegen.



Die größten **nominalen** Veränderungen zum Vorjahr ergaben sich bei nachfolgenden Positionen:

| Umsatzerlöse | Ergebnis 2019 in Euro | Ergebnis 2020 in Euro | Abweichung | |
|--------------------------------|--------------------------|--------------------------|------------|-----------|
| UE Benutzungsgebühren | 12.555.865 | 12.856.943 | 301.078 | 2,40 % |
| UE Erddeponiebetrieb | 762.194 | 1.401.990 | 639.796 | 83,94 % |
| UE Altpapier | 771.227 | 631.066 | - 140.161 | - 18,17 % |
| UE DSD-Erstattung Altpapier | 296.538 | 425.996 | 129.458 | 43,66 % |

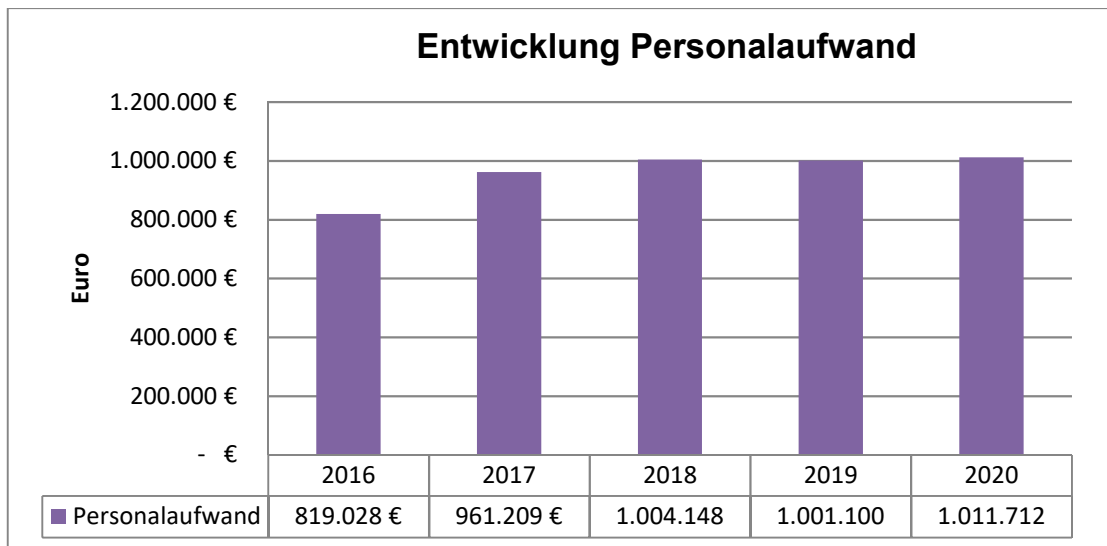
Nachfolgend die **Gründe** der Abweichungen:

- Die Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren stiegen erneut um ca. 301.000 Euro auf Grund von steigenden Behälterzahlen bei Biomülltonnen in Haushalten.
- Die Erlöse der Erddeponien stiegen um nahezu das Doppelte wegen deutlich gestiegenen Anliefermengen.
- Der Ertragsrückgang beim Altpapier war durch gesunkene Altpapierpreise begründet.

Im Übrigen wird auf die ausführliche Erläuterung im Lagebericht verwiesen.

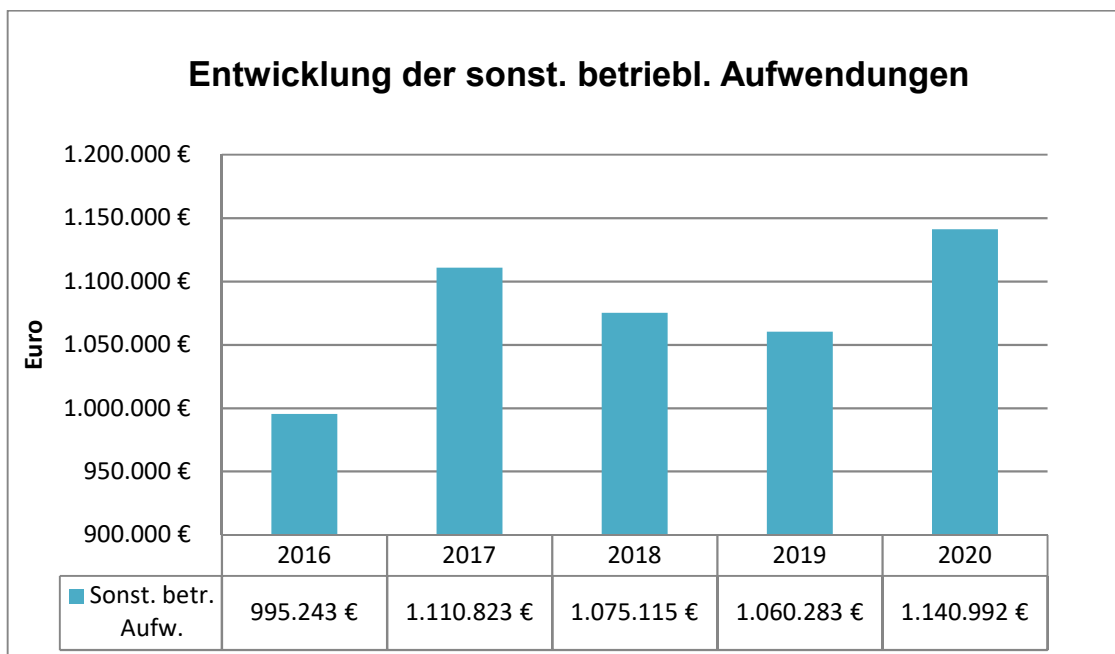
3.4.2 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 10.612 Euro gestiegen. Der Planansatz in Höhe von 1.112.100 Euro wurde damit um 100.388 Euro unterschritten. Im Lagebericht werden als Ursache u. a. Personalwechsel und damit verbundene Vakanzen sowie krankheitsbedingte Ausfälle genannt. Nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Personalaufwendung der vergangenen fünf Jahre:



3.4.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aus der untenstehenden Grafik lässt sich die Entwicklung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen entnehmen:



Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzten sich überwiegend aus diesen Positionen (ab 10.000 Euro) zusammen:

- Fernsprechaufwand, Porti und Frachten (77.409 Euro)
- Prüfung und Beratung (63.348 Euro)
- EDV-Aufwand (357.207 Euro)
- Kreisorgane (79.260 Euro)

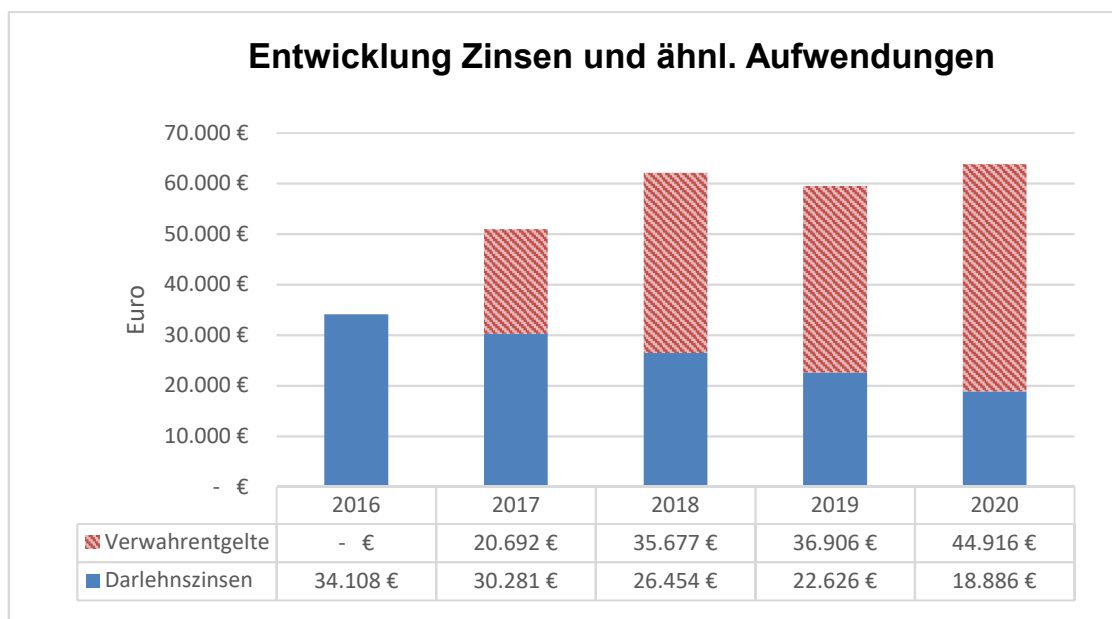
Ausführliche Erläuterungen und Begründungen hierzu sind im Lagebericht enthalten. Deshalb kann auf eine zusätzliche Erläuterung im Prüfungsbericht verzichtet werden.

3.4.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen mit Gesamtbetrag in Höhe von 63.801,98 Euro sind Darlehenszinsen (18.885,84 Euro) und Verwahrentgelte (44.916,14 Euro) enthalten. Von dem in 2020 erhobenen Verwahrentgelt entfallen 31.976,14 Euro auf den BZ I (Abfallwirtschaft) und 12.940,00 Euro auf den BZ II (Erddeponien).

Verwahrentgelte werden seit 2017 von der Kreissparkasse erhoben. Der Abfallwirtschaftsbetrieb behandelt diese im Jahresabschluss 2020 erstmals als gebührenrechtlich ansetzbare Kosten.

Die Entwicklung der Position „Zinsen und ähnlichen Aufwendungen“ - insbesondere die durch Verwahrentgelte bewirkte Aufwandssteigerung verdeutlicht die untenstehende Grafik:



Unterjährig werden die Abfallgebühren des AWB von der Kreiskasse vereinnahmt und dem Landkreis Tübingen als Betriebsmittel überlassen. Durch die unterjährige Überlassung der Abfallgebühreneinnahmen wird ein langfristiger Kassenkredit gewährt. Weiterhin werden langfristige Rückstellungen für Deponiefolgekosten zur Finanzierung des Anlagevermögens eingesetzt. Durch diese beiden Maßnahmen werden die Aufwendungen für Verwahrentgelte bereits wirksam begrenzt.

Buchungstechnisch werden die Zuführungen zu den langfristigen Rückstellungen (Pensionen: 84.672 Euro; Deponiefolgekosten: 300.914 Euro) jeweils als Gesamtbetrag

über die entsprechenden Aufwandskonten abgewickelt. Im Gesamtbetrag der Zuführungen sind Aufwendungen aus der Abzinsung enthalten.

Bei den im Gesamtbetrag der Zuführung enthaltenen Zinsaufwendungen handelt es sich gemäß § 277 Abs. 5 HGB um eine Pflichtangabe, die jährlich in der Gewinn- und Verlustrechnung für den Zinsaufwand zu nennen ist. Diese Pflichtangabe fehlt in Anbetracht der praktizierten Nettodarstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht bittet um zukünftige Beachtung.

3.4.5 Abschreibungen

Im Wirtschaftsjahr 2020 fielen Abschreibungsbeträge in Höhe von 470.225,67 Euro an. Nach Abzug der Aufwendungen für Abschreibungen ergibt sich zum 31.12.2020 ein Wert der Gegenstände des Anlagevermögens in Höhe von 2.990.381,21 Euro.

Am 01.01.2018 wurde die Grenze für eine Sofortabschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) von 410 Euro auf 800 Euro (netto) erhöht. Derartige Wirtschaftsgüter können im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben werden. Die Regelung wurde vom AWB korrekt angewandt.

Die Tilgungsrate in Höhe von 140.359,30 Euro liegt unter dem Abschreibungsbetrag in Höhe von 470.256 Euro. Insoweit können die Tilgungsraten aus den erwirtschafteten Abschreibungen finanziert werden.

3.5 Vermögensplanabrechnung

Aufgabe der Vermögensplanabrechnung ist es, Finanzierungsüberschüsse bzw. –fehlbeträge sowie die in das Folgejahr zu übertragenden noch verfügbaren Ansätze des Vermögensplans zu ermitteln. Die Vermögensplanabrechnung besteht aus einer Bilanzveränderungsrechnung und dem Vermögensplanvergleich.

Der Finanzierungsüberschuss bzw. –fehlbetrag zum Ende des Wirtschaftsjahres wird mithilfe der Plan-Ist Abweichungen im Sinne von Mehreinnahmen/Weniger-Ausgaben und Mehrausgaben/Weniger-Einnahmen ermittelt. Im Wirtschaftsjahr 2020 ergab sich ein Finanzierungsüberschuss in Höhe von 479.998 Euro. Damit erhöht sich der bestehende Finanzierungsüberschuss in Höhe von 1.046.883 Euro (Vorjahr) um diese Summe. Zum Jahresende verbleibt dem Eigenbetrieb ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von 1.526.881 Euro.

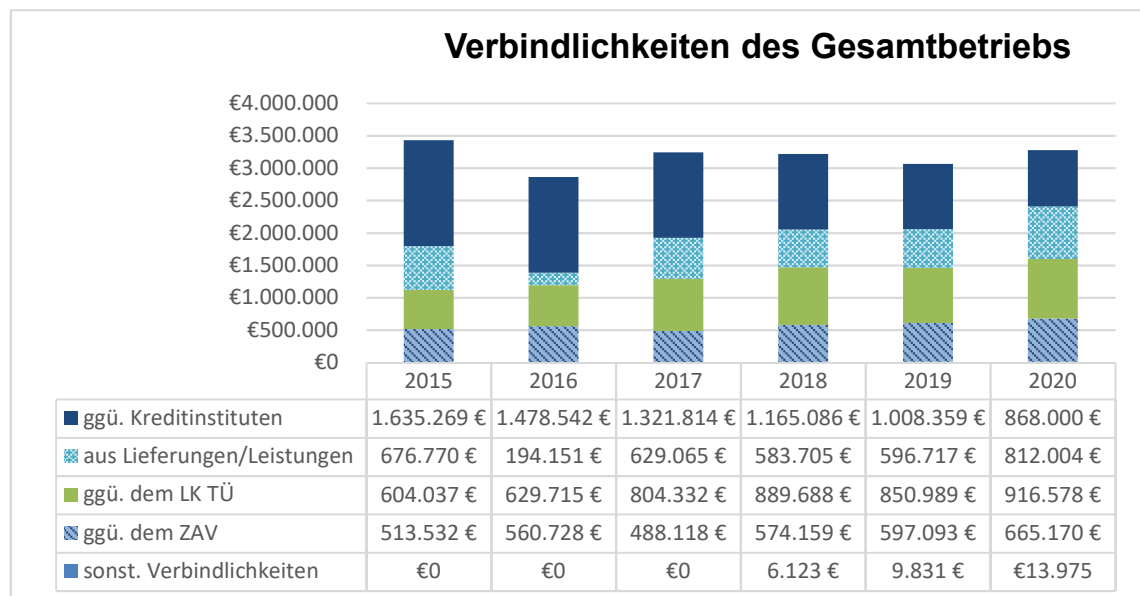
Plan-Ist Abweichung 2020

| | |
|--------------------------------------|------------------|
| <i>Weniger-Einnahmen</i> | - 495.358 Euro |
| <i>zzgl. Weniger-Ausgaben</i> | + 975.356 Euro |
| = <i>Finanzierungsüberschuss</i> | 479.998 Euro |
| <i>2020</i> | |
| <i>zzgl. Finanzierungsüberschuss</i> | + 1.046.883 Euro |
| <i>2019</i> | |

= *Finanzierungsüberschuss* | + 1.526.881 Euro
2020

3.6 Verbindlichkeiten des Gesamtbetriebs

Die gesamten Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 belaufen sich auf 3.275.727,16 Euro. Die im Wirtschaftsplan 2020 enthaltene Kreditermächtigung in Höhe von 702.000 Euro zur Beschaffung von Abfallbehältern (Altpapier) wurde nicht in Anspruch genommen. Die Investitionen wurden wie in der Vergangenheit über vorübergehend verfügbare liquide Mittel finanziert. Nachstehende Übersicht zeigt die Zusammensetzung der Gesamtverbindlichkeiten jeweils zum 31.12. des Geschäftsjahres auf:



3.7 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zum 31.12.2020 besteht lediglich noch **ein Darlehensvertrag** (Laufzeitende 30.12.2027) bei einem Kreditinstitut. Die verbleibende Tilgungsschuld entspricht den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 868.000 Euro.

Die im Wirtschaftsplan 2020 veranschlagte Kreditaufnahme in Höhe von 702.000 Euro wurde im Wirtschaftsjahr 2020 nicht in Anspruch genommen.

3.8 Rückstellung von Pensionen

Die Pensionsverpflichtungen für die Beamten des Abfallwirtschaftsbetriebs wurden zum 31.12.2020 unter Beachtung des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG) berechnet. Der Rückstellungsbetrag in Höhe von 768.255 Euro wurde zum 31.12.2020 in die Bilanz eingestellt.

Laut § 285 Nr. 24 HGB ist die erwartete Lohn- und Gehaltssteigerung im Anhang anzugeben. Im Gutachten wird von einem Gehalts- sowie Rententrend von 2,00 % ausgegangen. Da die Pensionsrückstellung mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz

der letzten 10 Jahre berechnet wurde, muss gem. § 253 Abs. 6 S. 3 HGB der Unterschiedsbetrag zu einer Berechnung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen 7 Geschäftsjahren angegeben werden. Dieser beträgt laut Gutachten 129.262 Euro.

3.9 Altersteilzeitrückstellungen

Derzeit gibt es beim AWB noch zwei Mitarbeiter mit Altersteilzeitvereinbarungen. Von den hierzu gebildeten Rückstellungen wurden im Wirtschaftsjahr 2020 ein Rückstellungsbetrag in Höhe von 34.773 Euro aufgelöst. Zum 31.12.2020 bestehen Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von 7.538 Euro.

Bei der Bewertung wurde eine Gehaltssteigerungsrate von 2,00 % p. a. unterstellt.

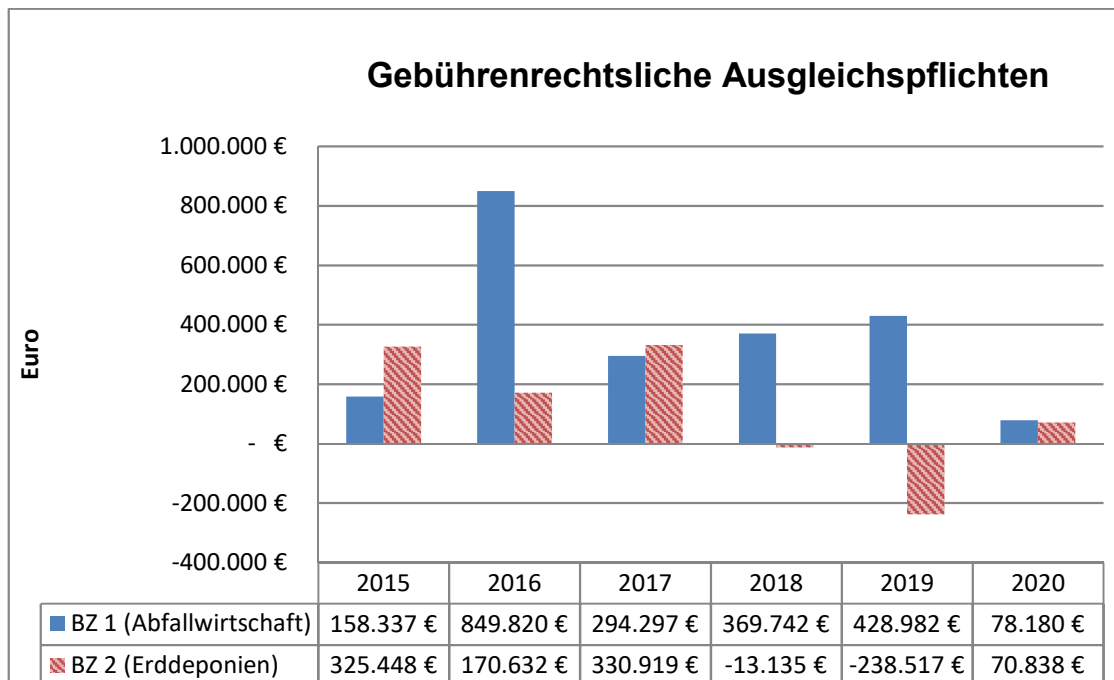
3.10 Urlaubsrückstellung

Die Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen haben sich gegenüber dem Vorjahr von 56.039 Euro auf 59.738 Euro erhöht.

3.11 Gebührenausgleichsrückstellungen

Seit 2017 werden für gebührenrechtliche Kostenüberdeckungen Gebührenausgleichsrückstellung bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt getrennt nach den Betriebszweigen 1 (Abfallwirtschaft) und 2 (Erddeponien).

Die Zuführungen bzw. Entnahmen entwickelten sich in den Betriebszweigen wie folgt:



Unter Berücksichtigung der oben dargestellten Zuführungen zu den Gebührenausgleichsrückstellungen sind zum 31.12.2020 im Betriebszweig I (Abfallwirtschaft) Kostenüberdeckungen in Höhe von 2.179.357,52 Euro und im

Betriebszweig II (Erddeponien) Kostenüberdeckungen in Höhe von 782.913,53 Euro auszugleichen. Der Ausgleich soll durch die Verrechnung mit künftigen Kostenunterdeckungen bzw. durch Einstellung in eine Gebührenkalkulation erfolgen. Die Kostenunterdeckungen können nach § 14 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) innerhalb der folgenden 5 Jahre ausgeglichen werden.

Seit dem Wirtschaftsjahr 2019 werden die Gebührenausgleichsrückstellungen auf einem eigenständigen Sachkonto geführt was zur Übersichtlichkeit beiträgt.

3.12 Halbjahresbericht der Betriebsleitung

Wie in der Satzung festgelegt, hat die Betriebsleitung mit dem Halbjahresbericht zum 30.06.2020 dem Kreistag am 22.07.2020 (KT-DS 068/20) über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Vermögensplans berichtet (§ 9 Abs. 4 Nr. 1 der Betriebssatzung des AWB).

3.13 Gremientätigkeit

Der Abfallwirtschaftsbetrieb ging insbesondere mit folgenden Drucksachen in die Gremien:

01/20

Jahresabschluss und Lagebericht 2018 des Abfallwirtschaftsbetriebs

9/20

Bekanntgabe einer Eilentscheidung: Ausschreibung Müllabfuhr zum 01.01.2021

19/20

Abfallbilanz 2019

64/20

Vergabe Entsorgungsdienstleistungen (Müllabfuhr und Altpapierverwertung) zum 01.01.2021

68/20

Halbjahresbericht des Abfallwirtschaftsbetriebs zum 30.06.2020

95/20

Jahresabschluss und Lagebericht 2019 des Abfallwirtschaftsbetriebs

96/20

Wirtschaftsplan Abfallwirtschaftsbetrieb 2021

97/20

Änderung der Abfallwirtschaftssatzung: Gebührenkalkulation

Die Abteilung Eigenprüfung war im Vorfeld der Entscheidungen überwiegend beratend tätig.

4 Vergabeverfahren

Laut der Aufstellung des Eigenbetriebs wurden in 2020 folgende Vergabeverfahren durchgeführt.

1. Entsorgungsdienstleistungen für den Landkreis Tübingen (EU-Verfahren)
2. Druck Abfallkalender

Geprüft wurde das Verfahren für die Entsorgungsdienstleistungen, da dieses auch in den Gremien behandelt wurde. Die für die Prüfung notwendigen Unterlagen wurden am 10.11.2022 der Eigenprüfung zur Verfügung gestellt. Die Prüfung der Verfahren fand vom 10.11.2022 bis 16.11.2022 statt.

Die für die Vergabeprüfung vorgelegten Akten waren geordnet und nachvollziehbar. Die Unterlagen für ein weiteres Vergabeverfahren, das im Rahmen der Prüfung offenkundig wurde, wurden angefordert und am 15.11.2022 der Prüfung übergeben. Es hat sich um die Beauftragung einer freiberuflichen Leistung zur Unterstützung bei der Durchführung des Vergabefahrens durch einen Unternehmensberater gehandelt. Die Direktvergabe dieser Leistung durch die Betriebsleiterin des AWB war gemäß der Betriebssatzung des AWB zulässig.

Nach Ziffer 4.3 der Dienstanweisung wurde kein Vergabevermerk angefertigt und auch die Eigenprüfung wurde hierüber nicht informiert. Der von der Betriebsleiterin erstellte Aktenvermerk enthält zwar Elemente eines Vergabevermerks, es wird dennoch gebeten, zukünftig einen Vergabevermerk zu erstellen und die Eigenprüfung einzubeziehen.

Vergabe der Entsorgungsdienstleistungen

Die Ausschreibung beinhaltete drei Lose:

- Los 1 – Sammlung von Rest- und Bioabfall
- Los 2 – Sammlung von Elektroaltgeräten, Schrott, Sperrmüll und Holzmöbel
- Los 3 – Verwertung von Altpapier

Der Inhalt der Ausschreibung Müllabfuhr wurde im VTA (KTDS 009/20) am 11.03.2020 vorberaten und durch Eilentscheidung des Landrats (Nr. 009/20/1) nach § 41 Abs. 4 LKrO beschlossen, da im Hinblick auf die Corona-Auflagen der eigentlich zuständige Kreistag nicht einberufen wurde und das Vergabeverfahren begonnen werden musste, um es bis zum 1.01.2021 abschließen zu können. Über die Eilentscheidung wurde der Kreistag am 27.05.2020 informiert.

Die Vergabeentscheidung wurde im VTA vorberaten und im Kreistag (KTDS 064/20) am 22.07.2020 beschlossen. Gemäß § 4 Punkt 7 der Betriebssatzung des AWB ist der Kreistag zuständig für den Abschluss von Verträgen, die für den Landkreis von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind.

Aufgrund der Auftragswertschätzung musste ein offenes Verfahren (EU-Verfahren) durchgeführt werden. Die bei der Durchführung dieses Verfahrens zu beachtenden Vorschriften nach der Vergabeverordnung (VgV) und dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) wurden beachtet.

In der Niederschrift über die Submission wurden die bei Los 3 angebotenen positiven Verwertungserlöse (negatives Vorzeichen) bei zwei Bietern nicht korrekt erfasst. Beim Angebot eines Bieters stimmt der Betrag im Deckblatt zum elektronischen Angebot nicht mit dem Betrag im Preisblatt überein. Die Ursache konnte im Prüfungsverfahren geklärt werden. Im Rahmen der Wertung wurden die richtigen Werte zugrunde gelegt, insofern hatte dies keinen Einfluss auf das Verfahren. Allerdings wird empfohlen im Vergabevermerk nach § 8 VgV diese Sachverhalte zu dokumentieren.

5 Veranlassungsvermerk

Die getroffenen Feststellungen wurden der Betriebsleitung und deren Stellvertretung vorgetragen. Unwesentliche Anstände wurden im Laufe der Prüfung ausgeräumt. Eine Schlussbesprechung ist aus organisatorischen Gründen zusammen mit dem Auftaktgespräch des Jahresabschlusses 2021 geplant.

Das Prüfungsverfahren ist damit abgeschlossen.

Tübingen, 18.11.2022

gez.

Sven Fischer

Prüfer der Finanzen

gez.

Andreas Schneider

Prüfer der Finanzen

gez.

Horst Gneithing

Prüfer der Vergaben

gez.

Gabriele Schmid

Leitung Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht

Verteiler:

Herr Landrat Walter

Geschäftsbereich 4, Frau Dr. Hüttig

an den

Abfallwirtschaftsbetrieb